

Das Erstellen von
Arbeitszeugnissen:

Grundsatz der Vollständigkeit

Das Zeugnis hat alle Angaben zu
enthalten, die ein Gesamtbild

- des Arbeitsverhältnisses
- und der Persönlichkeit des
Arbeitnehmers

ermöglichen.

Inhalt eines Arbeitszeugnisses

Folgende Punkte sind grundsätzlich zu
berücksichtigen:

1. Vorname, Familienname, Titel,
Geburtsdatum, Heimatort,
Nationalität, Anstellungsdauer,
Arbeitsort, zuletzt bekleidete
Funktionen
*(gilt bei Vollzeugnis und
Arbeitsbestätigung)*
2. Pflichtenheft, allfällige
Beförderungen
*(gilt bei Vollzeugnis und
Arbeitsbestätigung)*
3. Aus- und Weiterbildungen
(gilt bei Vollzeugnis und

Arbeitsbestätigung)

4. Qualifikation der Arbeits-
leistung, Einstellung des
Arbeitnehmers zum
Arbeitgeber
(gilt nur für Vollzeugnis)
5. Beurteilung des Verhaltens
(gilt nur für Vollzeugnis)
6. Austrittsgrund
(gilt nur für Vollzeugnis)
7. Schlusssatz
(gilt nur für Vollzeugnis)

Schlusssatz

Ein wichtiges Element für die
Würdigung der Gesamtleistung bildet
der Schlusssatz.

Er kann u.a. folgendes enthalten:

- Gute Wünsche für den weiteren
Lebensweg
- Dank für die erbrachte Leistung
- Bedauern über das Ausscheiden
- Bereitschaft für eine allfällige
Weiterbeschäftigung

Wer mit den Leistungen des
Arbeitnehmers nicht zufrieden war,
muss auch keine Wünsche, etc.
aussprechen.

Unterschiede zwischen Arbeitsbestätigung und Arbeitszeugnis

Vielfach wird angenommen, die Arbeitsbestätigung umfasse bloss die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Funktion. Dies ist nicht ganz richtig: Die Bausteine 1- 3 wären bei der Arbeitsbestätigung gleich zu halten, wie beim Vollzeugnis.

Arbeitsbescheinigung

Die Arbeitsbescheinigung beschränkt sich lediglich auf die Tatsache der Beschäftigung.

Absichtsvolles Weglassen oder Vergessen

Wenn im Zeugnis gewisse Punkte fehlen, stellt sich die Frage nach dem Weshalb: Wurden die Aspekte schlicht vergessen oder steckt dahinter eine Botschaft?

Beispiel: Im Zeugnis wird das Verhalten gegenüber dem Vorgesetzten nicht erwähnt. Der Lesende könnte daraus schliessen, dass hier ein Problem vorgelegen ist.

Es ist deshalb das Zeugnis jeweils auf Vollständigkeit hin zu prüfen.

Meilen/Zürich, November 2014

Diese Unterlagen wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Entsprechend wird für allfällige Folgen fehlerhafter Angaben keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernommen.

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- via meine Homepage <http://www.duribonin.ch>,
- unter der Emailadresse anwalt@duribonin.ch oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.